

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.09. 2022

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ im Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
9	4	6	0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ im Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
9	4	6	0

Nach langer Diskussion in vorangegangenen Gremien beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld mehrheitlich das Abwägungsergebnis als auch die Satzung zum Bebauungsplan 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“. Damit wird die Ansiedlung der Goldbeck-Zentrale in Schönefeld wahrscheinlicher. Das Bauunternehmen plant in dem schräg gegenüber dem Flughafenterminal T 5 und zwischen Intercity-Hotel und Autobahn gelegenen Quartier die Errichtung eines Bürogebäudes sowie eines Parkhauses. Probleme bereitete bislang jedoch die Erschließung des Areals, die über die B96a vorgesehen ist. Unter anderem hatte der Brandenburger Landesbetrieb für Straßenwesen (LSB) Bedenken angemeldet. Nach gemeinsamen Gesprächen einigten sich die Beteiligten unter Einbezug einer Verkehrssimulation auf eine Zufahrt über einen separaten Verzögerungstreifen. Die Mitglieder des Entwicklungsausschusses, denen die geänderte Beschlussvorlage zunächst vorgestellt worden war, fiel eine Zustimmung aber weiterhin schwer. Moniert wurde wiederholt das ausstehende ganzheitliche Verkehrskonzept, das die aktuelle Situation als auch alle künftigen Entwicklungen in der Gesamtgemeinde berücksichtigt. In der Gemeindevertretung nahm auf Wunsch des Ausschusses ein mit den Planungen vertrauter Mitarbeiter der Firma PST noch einmal zur Verkehrssituation Stellung. Demnach werden auch ohne Verzögerungstreifen keine akuten Verkehrsprobleme durch das geplante Projekt erwartet. Er gäbe vielmehr für Pkw-, aber auch für Radfahrer zusätzliche Sicherheit.

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans „III neu b“ in 5. Änderung, im Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
19	0	0	0

Nach Beschluss der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Bebauungsplanes 01/98 „III neu b“ in Kürze öffentlich ausgelegt. Damit kommt das Verfahren für das an der Ecke Hans-Grade-Allee/Alfred-Döblin-Allee gelegene Grundstück im Schönefelder Norden einen weiteren Schritt voran. Auf der von der Evangelischen Kirchengemeinde erworbenen Fläche sollen ein neues Gemeindezentrum, zwei Pfarrwohnungen als auch Wohnungen für Menschen entstehen, denen das selbständige Wohnen nicht mehr möglich ist. Dazu hatte die Gemeindevertretung im Dezember 2021 eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, da in dem Kerngebiet bislang keine Wohnnutzung zugelassen war. Im Weiteren werden nun die in ihren Belangen von dem Bauprojekt berührten Behörden als auch sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschluss über die Abberufung eines sachkundigen Einwohners der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
19	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat Herrn Ronny Becker (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) rückwirkend zum 31. Juli 2022 von seiner Funktion als sachkundiges Mitglied des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität abberufen. Becker, der 2019 per Beschluss in den Ausschuss berufen worden war, hatte zuvor mitgeteilt, ab dem 1. August 2022 nicht mehr für diese Tätigkeit zur Verfügung zu stehen.

Beschluss einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG im 3. und 4. Quartal 2022

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
15	4	0	0

In der Gemeinde Schönefeld wird es im Herbst zwei weitere verkaufsoffene Sonntage im Gewerbegebiet Waltersdorf geben. Dort findet am 25. September 2022 ein Erntedankfest mit Bier- und Bauernmarkt sowie Traktorenwettbewerb statt. Am 9. Oktober 2022 ist ein Kinderfest in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden des Gewerbegebietes geplant. Nach Ansicht der Gemeindevertreter*innen seien hier zwei besondere regionale Anlässe gegeben, die eine Sonntagsöffnung der Geschäfte i.S.d. § 5 Abs. 1 BbgLÖG rechtfertigten.